



# GRÄBINGER Infoblättle



## Informationen der Gemeinde Graben

Nummer 42

August 2016

### Terminkalender August - September 2016

**Samstag, 6.8., 20 Uhr, Gemeindebücherei**  
Weinlese der Gemeinde Graben

**Sonntag, 7.8., 18 Uhr, Untermeitingen**  
Italienische Nacht der Jungen Union Lechfeld

**Sonntag, 21.8., 13 Uhr, Lechfeld-Alm**  
Sommerfest Heimatverein Lechfeld

**Mittwoch, 24.8., 20 Uhr, Sitzungssaal Rathaus**  
Öffentliche Gemeinderatssitzung

**Samstag, 27.8., 11.15 - 11.45 Uhr, Gemeindegebiet**  
Sirenenprüfung

**Freitag, 9.9., 18 Uhr, Westendstr. 9, Untermeitingen**  
2. Lechfelder Lesegarten vom Bündnis Lechfeld

**Samstag, 10.9., 14 Uhr, Parkplatz Baggersee**  
Gaudi-Hunde-Rallye Tierfreunde Graben

**Mittwoch, 14.9., 19 Uhr, Kulturzentrum**  
Offener Handarbeitstreff

Informationen zu weiteren Veranstaltungen und Terminen finden Sie im Internet unter

[www.graben.de](http://www.graben.de) (unter *Veranstaltungen*) und in den gemeindlichen Schaukästen am Rathaus, in der

**Mittwoch, 14.9., 20 Uhr, Sitzungssaal Rathaus**  
Öffentliche Gemeinderatssitzung

**Freitag, 16.9. - Samstag, 17.9., Festplatz Graben**  
„Gräbinger Wiesn“ - Volksfest in Graben

**Samstag, 17.9., 15 Uhr, Lechfeldalm**  
Kartoffelfest des Heimatverein Lechfeld

**18.9. bis 9.10., Gemeindehaus Versöhnungskirche**  
Ausstellung zum Kirchengeburtstag der ev. Kirche

**Dienstag, 13.9., 18.30 Uhr, Sitzungssaal Rathaus**  
Treffen des Helferpools der Gemeinde Graben

**Dienstag, 13.9., 19.30 Uhr, Sitzungssaal Rathaus**  
"Wir-DAHEIM in Graben!" - Treffen der Themengruppe

**Samstag, 24.9., Kath. Kirche Lagerlechfeld**  
Jubiläum „20 Jahre Kath. Frauenbund Lagerlechfeld“

**Samstag, 1.10., Lagerlechfeld**  
Altpapiersammlung

Angerstraße, der Hochstraße, der Bahnhofstraße und am Zwölferweg.

### Gräbinger Wiesn - Das Volksfest von Bürgern für Bürger

Gräbinger



Wiesn

Nach dem großen Erfolg im vergangenen Jahr, findet am 16. und 17. September erneut die „Gräbinger Wiesn“ statt. Dieses Traditionsfest wird wieder in Eigenregie und mit Unterstützung der örtlichen Vereine organisiert.

Das Organisationsteam hat ein tolles und abwechslungsreiches Programm zusammengestellt.

Eröffnung ist am Freitag, um 18 Uhr am Rathausplatz mit der traditionellen Bierprobe und anschließendem Festmarsch ins Zelt.

Der erste Festabend steht unter dem Motto „Nacht in Tracht“ und wird von der Musikkapelle Graben mit Showeinlagen umrahmt.

Auch am Samstagnachmittag ab 12 Uhr wird's nicht langweilig: Ponyreiten, Kinderschminken, Hüpf-



Volles Zelt und tolle Unterhaltung bei der Gräbinger Wiesn 2015

burg, Bierkastenklettern, Kartfahren, Ultraleichtflieger und auch Karusselle lassen die Herzen unserer kleinen Gäste höher schlagen.

Fetzig wird es auch am Abend im Zelt. Ab 19 Uhr unter dem Motto „Graben Rockt“ sorgt die Band „Tequila“ für tolle Stimmung.

Tischreservierungen mit Markenvorverkauf werden ab Ende August durch persönliche Vorsprache im Rathaus entgegengenommen.

Das Programm der „Gräbinger

Wiesn“ finden Sie in den nächsten Wochen auch auf der Internetseite der Gemeinde Graben unter [www.graben.de](http://www.graben.de).

Auch das wird heuer wieder angeboten: mit dem Pony spazieren reiten, mit dem Kart ein paar Runden drehen oder Graben von oben genießen.



## Seniorentermine

Gemeinde Graben

- Seniorenstammtisch Montag  
14 Uhr, Kulturzentrum  
am 8.8. / 12.9.

Ü60-Club Graben

- Seniorentreff Donnerstag  
14 Uhr, Bürgersaal Graben  
am Dienstag, 2.8. / 1.9.

Seniorenclub Lagerlechfeld

- Seniorennachmittag Donnerstag  
14 Uhr, Sportheim Lagerlechfeld  
am 18.8. / 15.9.

## Wochenmarkttermine

Jeden Mittwoch von 14 bis 18 Uhr  
auf dem Rathausplatz Graben.

## Vorlesenachmittage in der Bücherei

Im August finden keine Vorlese-  
nachmittage mehr statt. Die Ter-  
mine nach den Ferien stehen noch  
nicht fest.

## Ritter Rost in der Bücherei

Im Rahmen des Ferienprogramms  
geht in der Bücherei für Kinder von  
4-10 Jahre der Vorhang auf für ein  
fantastisches Abenteuer mit viel  
Musik. Am Mittwoch, 3. August, wird  
von 10.30-11.30 Uhr in einer musi-  
kalischen Lesung erzählt, was Rit-  
ter Rost im Urlaub so alles erlebt.  
Der Eintritt beträgt 5 Euro, Anmel-  
dungen sind noch unter 08232  
964614 oder 08232 1538 möglich.

## Auch die Bücherei hat Sommerferien

Die Bücherei hat in den Sommerfe-  
rien von 16.8. bis 9.9. geschlossen.  
Der erste Öffnungstag ist am Mon-  
tag, 12.9., zu den gewohnten Öff-  
nungszeiten (siehe Seite 6).

## Sommerfest des Gräbinger Ü-60 Treffs

Der Gräbinger Ü-60 Treff lädt zum  
Sommerfest ein. Beginn ist am  
Dienstag, 2.8., um 14 Uhr am Kul-  
turzentrum. Bei schönem Wetter  
findet das Fest unter freiem Himmel  
statt, bei schlechtem Wetter steht  
ein Zelt zur Verfügung. Zu Fleisch  
und Würstle vom Grill gibt es auch  
eine musikalische Unterhaltung. Es  
ist jedermann herzlich willkommen.  
Um Anmeldung wird gebeten bei  
Marita Müller unter Tel. 08232  
5965.

## Verschiebungen bei der Müllentsorgung im August



Durch den Feiertag  
Mariä Himmelfahrt am  
Montag, 15. August,  
kommt es bei den Ab-  
fuhrterminen zu

Verschiebungen.

- Graben und Lagerlechfeld:  
Gelber Sack / Gelber Con-  
tainer:

16.8. statt 15.8.

Grauer Restmüllcontainer  
(770 l und 1100 l, wöchentli-  
che Leerung):

19.8. statt 18.8.

Graue Restmülltonne (80 l und 120  
l, wöchentliche Leerung):  
19.8. statt 18.8.

Grüner Altpapiercontainer  
(1100 l):

20.8. statt 19.8.

- Graben:

Blaue Altpapiertonne  
(240 l):

17.8. statt 16.8.

- Lagerlechfeld:

Blaue Altpapiertonne  
(240 l):

16.8. statt 15.8.



## Bäume und Sträucher an öffentlichen Gehwegen und Straßen



Die Gemeinde Graben  
weist die Grundstückse-  
igentümer auf ihre  
Verpflichtung hin, Bäu-  
me, Sträucher und He-  
cken so weit zurückzuschneiden,  
dass die Verkehrssicherheit nicht  
gefährdet wird. Im Fahrbereich  
beträgt die freizuhaltende lichte Hö-  
he 4,50 m und im Geh- und Rad-  
wegbereich 2,50 m ab der Grund-  
stücksgrenze. Besonders entlang  
der Gehwege wird diese Höhe oft  
nicht eingehalten, was zur Folge  
hat, dass die Sträucher bei Regen  
teilweise so tief hinunter hängen,

dass die Fußgänger auf die Straße  
ausweichen müssen.

Bei Unfällen, die durch Sichtbehin-  
derungen hervorgerufen werden,  
haftet der Grundstückseigentümer.  
Bäume und Sträucher sollten auch  
nicht in die Straßenlampen ein-  
wachsen, denn dadurch wird der  
unmittelbare Strahlungsbereich der  
Lampe sehr stark beeinträchtigt. Es  
werden deshalb alle Bürgerinnen  
und Bürger gebeten, ihre Sträucher  
und Bäume entlang des gesamten  
Grundstückes und im Bereich der  
Straßenlampen regelmäßig zurück-  
zuschneiden.

## Sommerzeit - Gartenarbeit



In der Bundesimmissi-  
onsschutzverordnung  
ist unter anderem der  
zulässige Einsatz von  
Motorrasenmähern im  
Garten geregelt. In ihr ist festge-  
legt, welcher Lärm in welchen Ar-  
beitszeiten noch zulässig ist und  
wann eine Ordnungswidrigkeit vor-  
liegt.

Neben allen motorbetriebenen Gar-  
tengeräten wie z. B. Rasenmäher,  
Rasentrimmer, Freischneider, He-  
ckenschere, Kettensäge und Hoch-  
druckreiniger gilt die Verordnung  
auch für Baumaschinen wie Beton-  
mischer, Bohrmaschinen oder  
Kreissägen, die im Außenbereich  
gewerblich oder privat eingesetzt  
werden. In Wohngebieten dürfen  
also z.B. Rasenmäher und die er-  
wähnten Maschinen und Geräte  
werktags -Montag bis Samstag- nur  
noch zwischen 7 und 20 Uhr betrie-  
ben werden. Nicht erlaubt ist die  
Benutzung ganztägig an Sonn- und  
Feiertagen.

Es spielt dabei keine Rolle, ob der

Rasenmäher mit Verbrennungs-  
oder mit Elektromotor betrieben  
wird. Auch so genannte lärmarme  
Rasenmäher oder Maschinen mit  
Umweltzeichen dürfen nicht länger  
betrieben werden.

Für Geräte ohne Umweltzeichen  
wie z.B. für Grastrimmer mit  
Verbrennungsmotor, Freischneider,  
Laubbläser und Laubsammler gibt  
es darüber hinaus zusätzliche Ein-  
schränkungen. Sie dürfen nur werk-  
tags zwischen 9 und 13 Uhr sowie  
zwischen 15 und 17 Uhr benutzt  
werden.

Für Handrasenmäher und alle an-  
deren nicht motorbetriebenen Gar-  
tengeräte gilt diese Verordnung  
nicht. Die Verordnung bezieht sich  
zwar nur auf ausgewiesene Wohn-  
gebiete, im Interesse einer guten  
Nachbarschaft sollten die Be-  
triebszeiten jedoch auch in  
Misch- und Dorf-  
gebieten ein-  
gehalten werden.



## Jugendumfrage liegt ab sofort im Rathaus und im Jugendhaus zum Ausfüllen aus

„Wie zufrieden bist du mit den sportlichen und kulturellen Angeboten im Lechfeld? Welche Öffnungszeiten wünschst du dir für die Jugendhäuser in Graben und Untermeitingen?“ Diese Fragen und noch einige mehr sind Thema



in der großen Jugendumfrage, zu der alle Jugendlichen zwischen 11 und einschließlich 18 Jahren aus Graben und den anderen Lechfeld-Gemeinden aufgerufen sind. Die Fragebögen liegen ab sofort in den Lechfelder Rat- und Ju-

gendhäusern aus. Beteiligen kann man sich an der Aktion bis 17. September. Organisiert wird die Jugendumfrage vom Team des Kreisjugendring Augsburg-Land für Jugendliche auf dem Lechfeld von Angela Bschorr, Herbert Haseitl und Elisa Beuter (Infos und Kontakt siehe Seite 6).

## SVE-Kinder pflanzen kleine Eichenbäume am Gräbinger Baggersee

„Und wann dürfen wir die Eichenbäume einpflanzen?“ fragten die Kinder der schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) der Christophorus-Schule Königsbrunn in Graben, nachdem sie die kleinen Bäumchen 10 Monate gepflegt hatten.

Los ging es im Herbst mit dem Bilderbuch namens „Eichel-Jim“. In dieser Geschichte wird den Kindern sehr nett und anschaulich geschildert, wie aus einer kleinen Eichel ein Eichenbaum entsteht. Jedes Kind der Mäusegruppe durfte dann sein eigenes Töpfchen bemalen und zwei Eicheln darin einpflanzen (die übrigens auch in Graben ge-



Große Pflanzaktion am Baggersee

sammelt wurden). Nach einer Wartezeit waren die Kinder sehr erfreut, als sich endlich die ersten Triebe blicken ließen. Den Weg zum Gießen haben wir immer sehr spielerisch und kreativ gestaltet; manchmal durften die Kinder auf einem Bein zum Töpfchen hüpfen, mal durften die Kinder zuerst gießen,

die im Namen ein „A“ oder „B“ hören oder die etwas Grünes an ihrer Kleidung tragen.

Dann war es endlich so weit! Ein Termin war gefunden und wir konnten mit unseren kleinen Eichenbäumen zum Baggersee marschieren. Dort wurden wir von den Mitarbeiter des Bauhofs herzlich empfangen. Jedes Kind durfte seinen „Eichel-Jim“ einpflanzen und kräftig wässern. Vielen Dank an die Gemeinde Graben, die uns dieses Erlebnis ermöglicht hat.

„Naturerlebnisse sind für die Kinder immer ein Hit“, so Irene Heider, Gruppenleitung der Mäusegruppe.

## 112 - Europaweiter Notruf



Ob Feuer in Finnland oder Unfall in Ungarn: Der Notruf 112 ist in

Europa der einheitliche und direkte Draht zu schneller Hilfe.

Die Telefonnummer 112 ist mittlerweile in allen Staaten der Europäischen Union die Nummer in Notfällen. Auch in sämtlichen Handynetzen verbindet 112 mit der zuständigen Notrufzentrale. Jedoch wissen bislang nur 42 Prozent der Menschen in Deutschland (Stand 2014), dass die 112 nicht nur im eigenen Land, sondern überall in

der Europäischen Union (EU) Hilfe bringt.

Die Europäer sind aus beruflichen oder privaten Gründen immer häufiger in anderen Ländern der EU unterwegs, weshalb eine EU-weit einheitliche Notrufnummer sehr sinnvoll ist. So müssen die Bürger sich statt mehrerer Notrufnummern nur noch die 112 merken – und bekommen überall adäquate Hilfe!

Die Notrufnummer 112 kann von überall her erreicht werden: Egal ob Festnetz, öffentliches Telefon oder Mobiltelefon. Beim Handy muss allerdings eine SIM-Karte eingelegt sein. Seit Inkrafttreten dieser Vor-

schrift im Sommer 2009 hat sich das Aufkommen der „Spaß“-Anrufe in den Leitstellen enorm verringert.

Das Gespräch mit der Notrufnummer ist immer kostenlos!

Wer bei der 112 ans Telefon geht, ist auf Notfälle vorbereitet. In Abhängigkeit vom jeweiligen nationalen System für den Bevölkerungsschutz kommt der Notruf zumeist bei Feuerwehr, Rettungsdienst oder Polizei an. Die dortigen Mitarbeiter sind für die Notrufabfrage geschult und sprechen beispielsweise in Deutschland häufig auch Englisch; in Grenznähe auch die Sprache der Nachbarregion.

## Erfassung von Gebäudeveränderungen



Die Vermessungsämter in Bayern haben den gesetzlichen Auftrag, Neubauten und Veränderungen am Grundriss der

bestehenden Gebäude und Abbrüche von Amts wegen zu vermessen und in die amtlichen Unterlagen zu übernehmen. Zur Erfassung der Gebäudeveränderungen führt das Vermessungsamt Augsburg in den nächsten Wochen in der Gemeinde die hierzu erforderlichen Arbeiten

durch. Der genaue Termin der Gebäudeeinmessung wird den betroffenen Gebäudeeigentümer vom Vermessungsamt rechtzeitig mitgeteilt.

Die Bediensteten des Vermessungsamts sind berechtigt, die betreffenden Grundstücke für diese Vermessungsarbeiten zu betreten. Der Gesetzgeber hat bestimmt, dass die für diese Arbeiten anfallenden Kosten vom Gebäudeeigentümer zu tragen sind. Die Gebühr für die Einmessung richtet sich

nach den Baukosten der Veränderung (Baugenehmigung des Landratsamts Augsburg).

Die Einmessung der Gebäudeveränderungen dient der Laufendhaltung des amtlichen Liegenschaftskatasters und des Grundbuchs.

Die betroffenen Grundstückseigentümer werden um Verständnis für diese Maßnahmen gebeten, die als Grundlage für alle die Bebauung berührenden technischen und wirtschaftlichen Planungen, Baugenehmigungen usw. erforderlich sind.

## Widerspruchsmöglichkeit bei der Weitergabe von Meldedaten



Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können nun freiwillig Wehrdienst leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden an das Bundesamt für Wehrverwaltung: Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift.

Wir machen diesbezüglich auf die Widerspruchsmöglichkeit für der Weitergabe von Meldedaten aufmerksam (§ 58c Abs. 1 Soldatengesetz, § 36 Abs. 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz).

Das Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03.05.2013 (BGBl. I S. 1084), in Kraft seit 01.11.2015, gibt in § 42 und § 50 BMG weiterhin die Mög-

lichkeit aus dem Melderegister folgende Auskünfte zu erteilen:

a) Parteien und Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen können im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskünfte über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten übermittelt werden.

b) Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk darf eine Auskunft über Alters- und Ehejubiläen erteilt werden. Davon betroffen sind nur Geburtstage ab dem 70. Geburtstag und Ehejubiläen ab dem 50. Ehejubiläum.

c) An Adressbuchverlage können Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Einwohnern mitgeteilt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

d) Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften erhalten neben den Daten ihrer Mitglieder auch Daten von Familienangehörigen, die einer anderen oder keiner Religionsgesellschaft angehören.

Diesen Auskunftserteilungen unter den Buchstaben a) - c) kann ohne nähere Begründung widersprochen werden. Im Falle unter Buchstabe d) gilt dies jedoch nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden. Bei einem Widerspruch im Falle des Buchstabens b) kann für Ehejubiläen die Erklärung auch nur von einem Ehegatten abgegeben werden. Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann bei der Gemeinde Graben im Meldeamt, Erdgeschoss, Zimmer 4, schriftlich (nicht telefonisch) eingelegt werden. Die benötigten Formulare erhalten Sie im Rathaus, Zimmer 4, oder über die Homepage der Gemeinde Graben unter [www.graben.de](http://www.graben.de) - Rathaus und Politik - Formulare - Meldewesen.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die genannten Daten von der Gemeindeverwaltung weitergegeben.

## Amtliche Beglaubigung von Abschriften und Ablichtungen



Mit der amtlichen Beglaubigung einer Ablichtung bestätigt die Behörde, dass die Kopie mit dem Original übereinstimmt. In erster Linie beglaubigen diese Stellen Abschriften oder Kopien von Schriftstücken, die sie selbst ausgestellt haben (z.B. die Schule, die das Zeugnis ausgestellt hat, beglaubigt eine Kopie des Schulzeugnisses). Ihre Wohnortgemeinde kann behördliche Schriftstücke oder Abschriften beglaubigen, die Sie einer anderen deutschen Behörde vorlegen müssen.

Hierzu wird das Original-Schriftstück benötigt, die Ablichtung wird von der Gemeinde vorgenommen. Die Kosten für die Beglaubigung richten sich nach dem Bayerischen Kostenverzeichnis.

Hinweis: Abschriften oder Kopien von Personenstandsurkunden (Geburts-, Ehe- und Sterbeurkunden) können nicht beglaubigt werden. Personenstandsurkunden sowie Abschriften aus den jeweiligen Personenstandsregistern dürfen nur die Standesämter ausstellen, die das jeweilige Register (Geburten-, Ehe-, Sterberegister)

führen, da die Urkunden und Abschriften immer den aktuellen Stand der Registereinträge darstellen müssen (beispielsweise kann in einer ältere Geburtsurkunde noch kein Vater eingetragen sein, wenn die Vaterschaft erst später anerkannt wurde). Achtung: Von der beglaubigten Kopie ist die Beglaubigung einer Unterschrift oder eines Handzeichens zu unterscheiden. Damit wird bestätigt, dass die Urkunde von der Person stammt, die sie unterzeichnet hat, z.B. Schriftstücke, für die eine öffentliche Beglaubigung vorgeschrieben ist.

## „Jugendarbeit konkret“ - Seminar-Workshops für Jugendleiter



Nach dem Erfolg bei der Premiere im vergangenen Jahr bietet der Kreisjugendring Augsburg-Land gemeinsam mit den Nachbar-Jugendringen KJR Aichach-Friedberg und SJR Augsburg auch 2016 wieder ein gemeinsames Jugendleiterseminar an. „Jugendarbeit konkret“ – der Juleica-Kongress am 12. und 13. No-

vember. Hier gibt es über 20 verschiedene Workshops, die für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen oder für das Engagement in den Strukturen von Jugendorganisationen qualifizieren. Teilnahme ist an einem oder zwei Tagen, pro Tag an einem oder zwei Workshops möglich. Die Themen sind vielfältig: Zivilcourage, Erlebnispädagogik, Spiele, Krisenmana-

gement, interkulturelle Kompetenz, Kochen für Großgruppen und vieles mehr.

Anmeldung und weitere Infos ab sofort über die Homepage [www.jugendarbeit-konkret.de](http://www.jugendarbeit-konkret.de). Die Teilnahme kostet pro Workshop 7,50 Euro. Bei Fragen hilft die KJR-Geschäftsstelle gerne weiter unter Tel. 0821 450795-0 oder [c.matzura@kjr-augsburg.de](mailto:c.matzura@kjr-augsburg.de).

## Jungbläsertreffen auf dem Lechfeld



Am Samstag, 2. Juli, war es wieder soweit.

Zum zweiten Mal trafen sich die Bläserklassen aus den Grundschulen Untermeitingen, Graben und Klosterlechfeld, die Grundschüler des Musikvereins Hurlach, die Jugendkapellen aus dem MV Graben, dem MV Obermeitingen, die Bläserbande des MV Untermeitingen sowie das Jugendensemble der Musikschule Lechfeld zu einem gemeinsamen Konzert in der Aula der Mittelschule Untermeitingen.

Gegenüber dem letzten Bläsertreffen vor einem Jahr konnte eine deutliche Steigerung hörbar und sichtbar festgestellt werden.

Insgesamt kamen rund 100 Jungmusiker zusammen, um gemeinsam zu musizieren. Fortgeschrittene Musikschüler aus den Jugendkapellen bildeten gemeinsam mit allen Bläserklassen ein großes Orchester, welches mit drei strahlenden Schlusstücken einen klangvollen Abschluss des sehr gelunge-

nen Auftritts zum Erklingen brachte. Vorher konnten die rund 250 Zuhörer schon das gemeinsame Ensemble aller Bläserklassenkinder (ca. 50 Musiker) sowie ein großes Orchester aus allen Anwesenden Jugendkapellen (ca. 50 Musiker) hören.

Man merkte den jungen Musikern die Begeisterung des Musizierens in einem so großen Klangkörper sichtlich (und hörbar) an. Für viele war es das erste Mal, dass sie solch ein Klangerlebnis hatten!

Die gemeinsamen Stücke wurden in einem Musikantenworkshop eine Woche zuvor unter der Leitung von Martin Wiblishauser, Leiter der Musikschule, und Michael Werner, Leiter der Bläserklassen Untermeitingen, vorbereitet. Beide Dirigenten erläuterten beim Konzert dem anwesenden Publikum den durch-



Zum Abschluss der Massenchor aller Teilnehmer

gängigen Weg eines Jungmusikers von der Grundschule bis hin zu den Musikvereinen der Mitgliedsgemeinden. Wie gut die Grundschüler in den wöchentlichen Proben nach anstrengenden Schulunterrichten noch für aktives Musizieren begeistert werden können, bewies Michael Werner durch entsprechend kreative Auswahl der Stücke in beein-

druckender Weise; dass Kinder nicht nur mit modernen Rhythmen zur Blasmusik inspiriert werden können, sondern auch tradi-

tionelle Polkas mit Begeisterung spielen, demonstrierte Martin Wiblishauser bei den Aufführungen der Jugendkapellen und dem großen Gemeinschaftschor.

Zur anschließenden Brotzeit für alle teilnehmenden Kinder spielten noch anwesende Musiker der Musikvereine aus allen Ortschaften spontan zur Unterhaltung auf.

## Neu in der Musikschule Lechfeld: Eltern-Kind-Gruppe



Um das Unterrichtsangebot der musikalischen Früherziehung

weiter auszubauen, erweitern wir im Schuljahr 2016/17 unsere Kurse.

In der Eltern-Kind-Gruppe bieten wir Kindern ab ca. 18 Monate eine ideale Möglichkeit, Musik spielerisch und entdeckend zu erleben. Gemeinsam mit dem anwesenden Elternteil werden all Sinne benutzt, um in die Gefühlswelt der Musik einzutauchen und so die Grundlage

für die Wirkung der Musik auf den Menschen zu legen.

Je nach Anmeldungen werden wir altersgerechte Gruppen bilden.

Bei genügend Teilnehmer im Einzugsgebiet der Kindergärten besteht die Möglichkeit, dass der Kurs direkt im Kindergarten abgehalten werden kann. Bei weniger Teilnehmer entscheiden wir in Absprache mit den angemeldeten Familien, ob Kurse in einzelnen Kindergärten oder an der Musikschule zusammengelegt werden. Eine Mindestanzahl von 6 Kindern ist notwendig,

um einen motivierenden Musikkurs gestalten zu können.

Der Kurs beinhaltet ca. 25 Unterrichtseinheiten, die zusammengefasst in drei Unterrichtsabschnitten übers Schuljahr verteilt werden.

Die Anmeldung nur zu einzelnen Unterrichtsblöcken ist nicht vorgesehen.

Beachten Sie die Informationen, die dazu an den Kindergärten oder an der Musikschule ausliegen.

Weitere Informationen dazu auf unserer Homepage unter [www.musikschule-lechfeld.de](http://www.musikschule-lechfeld.de).

## vhs Graben - Aktuelle Angebote



Auskunft und Anmeldung bei

Susanne Landto,  
Hasenweg 1, 86836 Graben  
Tel. 08232 184 7567,  
Fax 08232 184 7568,  
Email: [graben@vhs-augsburgerland.de](mailto:graben@vhs-augsburgerland.de)

Internet: [www.vhs-augsburgerland.de](http://www.vhs-augsburgerland.de)

Anmeldungen zu den Kursen sind schriftlich, per Fax, per E-Mail und telefonisch möglich. Bei Abwesenheit läuft der Anrufbeantworter. Bitte Name und Telefonnummer hinterlassen, damit ein Rückruf erfol-

gen kann.

Eine Rückmeldung durch die örtliche Leiterin erhält der Teilnehmer nur, wenn der Kurs ausgebucht ist oder ausfällt.

Bezahlung durch Lastschriftzug. Bitte Ihre Bank, IBAN und BIC angeben.

\* *Italienisch für Urlauber, Fortsetzung* (Stiliani Dimou-Klits) | BGB409w02 | 10x | 22.09.16 - 01.12.16 | Do | 19:30 - 21:00 Uhr | Gebühr: 55,00 € | Grundschule,

Mehrzweckraum

\* *Computerbedienung I für Einsteiger - für Senioren* (Martin Maywald) | Keine Vorkenntnisse erforderlich | BGB501b01 | 5x | 28.09.16 -

26.10.16 | Mi | 18:15 - 19:45 Uhr | Gebühr: 50,00 € | Kulturzentrum, Mehrzweckraum OG

**Trinkwasserwerte** Wasserhärte: 13,9 Grad dH Härtebereich 2 (mittel) (Sep15) - Nitratgehalt: 6,6 mg/l (Sep15)

**Öffnungszeiten und Ansprechpartner**

<b>Rathaus</b>		Rathausplatz 1
Montag bis Freitag .....	8.00 bis 12.30 Uhr	Tel.: 08232 9621-0 Fax 08232 9621-38
Dienstag .....	15.00 bis 18.00 Uhr	Email: <a href="mailto:poststelle@graben.de">poststelle@graben.de</a>
Donnerstag .....	14.00 bis 17.00 Uhr	Homepage: <a href="http://www.graben.de">www.graben.de</a>
<b>Gemeindebücherei</b>		Via-Claudia-Weg 4
Montag .....	10.30 bis 13.30 Uhr	Tel.: 08232 9646-14
Dienstag .....	17.30 bis 19.30 Uhr	Email: <a href="mailto:buecherei@graben.de">buecherei@graben.de</a>
Mittwoch .....	15.00 bis 17.00 Uhr	Homepage: <a href="http://www.graben.de">www.graben.de</a>
Donnerstag .....	17.00 bis 19.00 Uhr	
<b>Jugendhaus Graben</b>		Via-Claudia-Weg 5a (neben der Grundschule)
Dienstag .....	16.00 bis 19.00 Uhr	Tel.: 08232 1846651
Freitag .....	16.00 bis 19.00 Uhr	Ansprechpartner: Angela Bschorr / Herbert Haseitl
<b>Ansprechpartner für Gleichstellungsfragen</b>		Rathaus, Erdgeschoß, Zimmer 5
Sabine Wegertseider		Tel.: 08232 9621-12
<b>Seniorenbeauftragte</b>		
Elfriede Geiger-Esser, Heimgartenstr. 19		Tel.: 08232 79 701 oder Handy 0175 84 27 044
Karina Pade		Tel.: 08232 9621-20 oder Handy 0152 07 39 57 66
<b>Behindertenbeauftragter</b>		Tel.: 08232 21 23
Georg Hengge, Sanddornstr. 18		Email: <a href="mailto:georg.hengge@graben.de">georg.hengge@graben.de</a>
<b>Jugendbeauftragte</b>		
Sabine Biedermann		Tel.: 08232 96 21 32 oder 08232 18 48 525
Friedrich Kosak		Tel.: 08232 73 95 6
<b>Kinder- und Jugendreferentin</b>		Jugendhaus, Via-Claudia-Weg 5a (neben der Grundschule)
Montag bis Mittwoch .....	Angela Bschorr 8.00 bis 14.00 Uhr und nach Vereinbarung	Tel.: 08232 1846650 oder 0176 38 23 72 72
		Email: <a href="mailto:angela.bschorr@gsgraben.de">angela.bschorr@gsgraben.de</a>
		Homepage: <a href="http://www.gsgraben.de/kujreferentin">www.gsgraben.de/kujreferentin</a>
<b>Streetworker</b>		Tel.: 08232 80 00 101 (Di bis Sa 11 bis 17 Uhr)
Herbert Haseitl Büro Streetwork im Jugendhaus, Schulstr. 2, Untermeitingen		Handy: 0176 72 59 07 52
		Email: <a href="mailto:h.haseitl@kjr-augsburg.de">h.haseitl@kjr-augsburg.de</a>
<b>Koordinationsstelle Helferpool / Asylhelferkreis / Arbeitsgruppe „WIR - DAHEIM in Graben!“</b>		
Karina Pade, Rathaus, 2.Obergeschoß		Tel.: 08232 9621-20 Fax 08232 9621-38
		Email: <a href="mailto:karina.pade@graben.de">karina.pade@graben.de</a>
<b>Volkshochschule Augsburg Land e.V. / Graben</b>		Tel.: 08232 18 47 567 Fax: 08232 18 47 568
Susanne Landto		Email: <a href="mailto:graben@vhs-augsburger-land.de">graben@vhs-augsburger-land.de</a>
		Homepage: <a href="http://www.vhs-augsburger-land.de">www.vhs-augsburger-land.de</a>
<b>Wertstoffhof</b>		Angerstr.
Mittwoch .....	17.00 bis 18.00 Uhr	
Samstag .....	10.00 bis 12.00 Uhr	
<b>Bauschutt und Gartenabfälle</b>		Deponie nördlich von Graben
Samstag .....	8.00 bis 13.00 Uhr	Betreiber: Firma Zienecker Tel.: 08232 9688-0
<b>Vermietung Bürgersaal</b>		Bürgerhaus, Lechfelder Str. 12
Rathaus, Erdgeschoß, Zimmer 4		Tel.: 08232 9621-18 Fax 08232 9621-46
Renate Spilka		Email: <a href="mailto:renate.spilka@graben.de">renate.spilka@graben.de</a>
<b>Hausmeisterin Bürgerhaus und Geschirrverleih</b>		
Karin Gerum		Tel.: 08232 3508

**Notrufe**

Polizei / Notruf .....	110
Feuerwehr .....	112
Rettungsleitstelle .....	112
Giftnotrufzentrale .....	089 19 240
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern .....	116 117
Krankenhaus Schwabmünchen .....	08232 50 80
Gas-Entstörungsdienst .....	0800 1 82 83 84
Stromausfall .....	0800 53 96 380
Wasserwart Wasserzweckverband.....	0151 55 14 11 41

**Impressum:**

Das Gräbinger Infoblättle erscheint zweimonatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gemeindebereich verteilt.  
Herausgeber und v.i.S.d.P. ist die Gemeinde Graben, Rathausplatz 1, 86836 Graben  
**Druck:** Druckerei Haag GmbH, Hirblinger Str. 23, 86154 Augsburg, Tel. 0821/411413  
**Druckvermittlung:** MWPMEDIEN, Fasanenweg 2, 86836 Graben, Tel. 08232/1846534  
**Redaktion:** Volkmar Angerer, Lilienweg 4, Graben, Tel. 08232/74658, Email [volkmar.angerer@graben.de](mailto:volkmar.angerer@graben.de)  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Andreas Scharf, Rathausplatz 1, Graben, Tel. 08232/9621-22, Fax. 08232/9621-49, Email [andreas.scharf@graben.de](mailto:andreas.scharf@graben.de)